

**BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE
BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2015

Vorgelegt durch die

EVU-Assist GmbH

Heidbergstraße 100

22846 Norderstedt

(Gleichbehandlungsbeauftragte)

für die Unternehmen

Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH

(Netzgesellschaft)

und

Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH

(Vertriebsgesellschaft)

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkung	3
B. Die Gleichbehandlungsbeauftragte	3
I. Gleichbehandlungsbeauftragte	3
II. Kontaktdaten	3
III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	3
C. Der Netzbetrieb	4
I. Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	4
II. Personelle Veränderungen	4
III. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers	5
D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	6
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	6
1. Prozessanalyse	7
a. Umsetzung GPKE und Geli Gas	7
b. MaBiS	7
2. Unbundlingkonformität	8
a. Kalkulation Netzentgelte	8
b. Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (Messwesen)	9
3. Beschwerdemanagement nach § 111a EnWG	9
4. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	9
II. Schulungskonzept der Mitarbeiter	10
III. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten	11

A. Vorbemerkung

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form unter www.bad-bramstedtnetz.de veröffentlicht.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Danach ist die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH dargestellt.

B. Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig. In Ihrer Funktion hat die Gleichbehandlungsbeauftragte Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Bei der Gleichbehandlungsbeauftragte handelt sich um eine Dienstleistungsgesellschaft, die mit dem Netzbetreiber keinerlei gesellschaftsrechtliche Verbindungen aufweist.

I. Gleichbehandlungsbeauftragte seit dem 01.10.2011 ist die

EVU Assist GmbH

vertreten durch Herr Jaroslaw Norbert Nowak, LL.M.

II. Kontaktdaten

EVU Assist GmbH

-Rechtsabteilung-

Heidbergstraße 100

22846 Norderstedt

Telefon: 040 / 309 852 550 - 27

Telefax: 040 / 309 852 550 - 29

E-Mail: nowak@evu-assist.de

III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte zuständige Ansprechpartnerin für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist innerhalb der Geschäftszeiten telefonisch und per E-Mail für die Mitarbeiter zu erreichen. Kurzfristige Ortstermine im Hause der Netzgesellschaft werden regelmäßig – unangekündigt oder vereinbart – umgesetzt. Mitarbeiter können sich an die Gleichbehandlungsbeauftragte unter Nennung des Namens oder anonym jederzeit wenden.

C. Der Netzbetrieb

I. Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Das Geschäft der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH ist in drei Säulen unterteilt, die jeweils unter der Leitung und Aufsicht der Geschäftsführung stehen. Die jeweiligen Geschäftsfelder unterteilen sich in die Bereiche Netzservice, Netzbetrieb und Service. Zwecks weiterer Einzelheiten wird auf das Organigramm und die Darstellung der Organisationsstruktur der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH im Berichtszeitraum verwiesen, die als

Anlage 1 und Anlage 2

dem Gleichbehandlungsbericht beigelegt werden.

II. Personelle Veränderungen

Die Geschäftsführerin der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH führt ausschließlich Leitungsaufgaben gemäß § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG für die Netzgesellschaft aus. Sie unterliegt keinen operativen Weisungsrechten von Angehörigen der Vertriebsgesellschaft.

Neben ihr sind vier weitere Mitarbeiter für die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH im Anstellungsverhältnis tätig. Die Mitarbeiter der Netzgesellschaft sind weder unmittelbar noch mittelbar mit Tätigkeiten der Vertriebsgesellschaft befasst. Eine personelle Verflechtung gibt es damit nicht. Zur Klarstellung wird auf das Organigramm der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH verwiesen, dass als

Anlage 3

beigelegt wird.

III. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers

Bereits im Jahr 2011 wurde für den Netzbereich ein komplett neuer und eigenständiger Internetauftritt unter www.badbramstedtnetz.de eingerichtet. In diesem Zuge wurde auch das Logo des Netzbetriebes farblich und optisch verändert. Auch die graphische Darstellung der Kommunikationsmittel (u.a. die Anschreiben) wurde, um eine eigene Kennzeichnungskraft zu erzielen, umfassend erneuert. Durch die vorgenommene Umgestaltung hebt sich der Internetauftritt und das Logo deutlich von dem der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH (vgl. www.stadtwerke-badbramstedt.de) ab. Überdies erhielt der Netzbetrieb eigene, neue Telefonnummern und neue Emailadressen für die Mitarbeiter in dem Format Name@badbramstedtnetz.de. Die Emailsignaturen und das eigene Briefpapier (Rechnungen etc.) wurden verwechslungssicher gestaltet.

Durch die vorgenommenen Änderungen besteht eine hinreichende Differenzierbarkeit beider Unternehmen im Außenauftritt. Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH sowie die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH vollziehen mithin auch im Bereich des Corporate Design eine völlige Trennung. Dies stärkt die Wahrnehmung der unterschiedlichen und voneinander unabhängigen Unternehmen und dessen Markttrollen im Geschäftsverkehr. Als Nachweis wird auf das Musterschreiben und die Zählkarte der Stadtwerken Bad Bramstedt Netz GmbH als

Anlage 4 und Anlage 5

sowie das Musterschreiben der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH als

Anlage 6

verwiesen.

Die im Jahr 2013 vollzogenen Umbaumaßnahmen im Empfangsbereich stellen überdies eine räumliche Trennung zwischen Netz und Vertrieb sicher und weisen auf die Unabhängigkeit der Gesellschaften hin. Im Eingangsbereich wurde ein abgeteilter Diskretionsbereich für Kunden der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH errichtet, auch um den Datenschutz noch effektiver sicherstellen zu können. Direkt im Sichtbereich der Eingangstür weist ein gut sichtbares Schild auf den Zugang zu den Büroräumlichkeiten der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH im ersten Stock des Gebäudes hin. Damit wurde – für jedermann wahrnehmbar – eine Trennung der Geschäftsbereiche vorgenommen. Hierdurch wurde auch die Orientierung für Kunden auf der Suche nach dem jeweils richtigen Ansprechpartner erleichtert. In der Wahrnehmung des

Kunden können dementsprechend keine Verwechslungen von Netz- und Vertriebsgesellschaft entstehen.

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

Der Stromnetzbetreiber Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH fusionierte zum 01.01.2009 mit dem Gasnetzbetreiber und firmiert weiterhin unter dem gleichen Namen. Die Netzgesellschaft nimmt somit die Aufgaben für den Betrieb von Netzen beider Sparten wahr.

Da ein gemeinsamer „Shared Service“ nicht mehr existiert (siehe Ausführungen im Gleichbehandlungsbericht 2014), erfüllt die Netzgesellschaft die ihr obliegenden kaufmännischen Dienstleistungen selbst. Hierdurch manifestiert sich noch deutlicher die (vorliegend personelle) Trennung zwischen den beiden Unternehmen. In Anspruch wird hingegen die die Finanzbuchhaltung der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH genommen.

Alle netzrelevanten Arbeiten und Aufgaben werden von der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH selbst oder durch von ihr beauftragte Dienstleister wahrgenommen.

Die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH beauftragt das Dienstleistungsunternehmen Service Plus GmbH in Neumünster für die EDV und das Unternehmen DMS Datenmanagement GmbH in Bremen für den Lieferantenwechsel und die Jahresverbrauchsabrechnung. Zudem beauftragt die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH das Unternehmen EVU-Assist GmbH im Bereich Vertrags- und Regulierungsmanagement. Die Vertragsumstellungen auf den Standardnetznutzungsvertrag Strom nach Maßgabe der Festlegungen der BNetzA sowie auf die KoV VIII erfolgten ordnungsgemäß. Der diskriminierungsfreie Umgang mit den genehmigten Netzentgelten ist stets dadurch gesichert, dass die Veröffentlichung der Entgelte – für alle Marktteilnehmer jederzeit einsehbar – über die Internetseite erfolgen kann. Gemäß der rechtlichen Verpflichtung bietet die Netzgesellschaft allen Lieferanten, die Energie in ihre Netze liefern möchten, den Abschluss von Lieferantenrahmenverträge zu gleichen Bedingungen und somit zu gleichen Entgelten an.

Zudem wurde die EVU-Assist GmbH von der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH im Oktober 2011 zur Gleichbehandlungsbeauftragten ernannt.

Die Allokation und die Umsetzung der Festlegungen *MaBiS* und *GaBi Gas* werden von der Netzgesellschaft selbständig übernommen.

1. Prozessanalyse

a. Umsetzung GPKE und Geli Gas

Die Beschlüsse der Bundesnetzagentur zur Festlegung einheitlicher „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (BK6-006-009 – GPKE) und einheitlicher „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (BK7-06-067 – GeLi Gas) wurden im Berichtszeitraum ordnungsgemäß umgesetzt. Folgende Prozesse sind davon betroffen: Lieferbeginn und –ende, Ersatzversorgung, Zählerstand und Zählwertübermittlung, Stammdatenänderung und Netznutzungsabrechnung. Die Abrechnung gegenüber dem jeweiligen Lieferanten erfolgt im elektronischen Verfahren unter Verwendung des INVOIC-Nachrichtentyps, namentlich auch die Jahresmehr- und Jahresminderabrechnung. Die Netzgesellschaft führt die Marktkommunikation in ihrer Marktrolle als Netzbetreiberin bereits seit dem 01.10.2010 mit der Vertriebsgesellschaft in ihrer Marktrolle als Lieferantin diskriminierungsfrei durch. Es herrscht vollständige Prozessidentität zwischen externer Marktkommunikation und der internen Kommunikation im vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen. Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH hat sich damit für die Herstellung der Prozessidentität durch Systementflechtung entschieden, d.h. Netz- und Vertriebsdaten werden auf getrennten Datenbanken (2-Mandanten-Modell) vorgehalten, und folgt somit der Empfehlung der Bundesnetzagentur.

Zur Erhöhung der Datensicherheit erfolgt der Datenaustausch mit den Marktpartnern sowie die Kommunikation zwischen Netz und Vertrieb verschlüsselt.

Im Übrigen erbringt die EVU-Assist GmbH die Dienstleistung des Vertragsmanagements (Netznutzung, Messwesen). Auch hier sind die Prozesse ordnungsgemäß und fristgerecht abgewickelt worden. Es kam zu keiner Verzögerung oder unberechtigten Ablehnung eines Lieferanten im Rahmen der Netznutzung.

b. MaBiS

Von der Bundesnetzagentur wurden am 28.04.2010 die „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)“ für den Beschluss vom 10.06.2009 (BK6-07-002) festgelegt. Die Netzbetreiber werden verpflichtet, Bilanzkreis- bzw. Lieferantensummenzeitreihen an die Übertragungsnetzbetreiber bzw. Bilanzkreisverantwortlichen unter Einhaltung einer bestimmten Frist zu übermitteln. Die Umsetzung ist erfolgt. Auch die Umsetzung der MaBiS 2.0

verläuft erfolgreich. Die Mitarbeiter werden diesbezüglich in Rahmen von Seminaren regelmäßig geschult. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses wird die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH von der SERVICE plus GmbH unterstützt, die die entsprechende EDV-Anwendungssoftware zur Verfügung stellt.

c. WiM

Mit der Novelle des § 21b EnWG und dem Inkrafttreten der Messzugangsverordnung hat der Gesetzgeber die rechtlichen Grundlagen für die Liberalisierung des Messwesens im Energiesektor geschaffen. Am 09.09.2010 veröffentlichte die Bundesnetzagentur die Festlegungen zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (BK6-09-034) Strom und (BK7-09-001) Gas. Die Umsetzung ist zum 01.10.2011 erfolgt. Eine entsprechende Schulung wurde mit allen beteiligten Personen durchgeführt. Zudem wurde die Umsetzung der Beschlüsse der Bundesnetzagentur vom 28.10.2011, mit denen die Festlegungen zu Prozessen und Datenformaten der GPKE, GeLi Gas, WiM und MaBiS an die gesetzlichen Neuregelungen angepasst wurden, umgesetzt.

d. IT-Berechtigungskonzept

Die Unbundling-Konformität der IT-Umgebung ist gewährleistet durch das bestehende Berechtigungskonzept und die damit eindeutige Definition der Benutzerrollen. So ist es Mitarbeitern des Netzes nicht möglich, sich für den Vertrieb anzumelden und umgekehrt. Die Rollen sind mit der Beschreibung aller eingeschränkten Zugriffsrechte definiert und im System entsprechend eingerichtet. Eine Möglichkeit sich ohne Rolle anzumelden, besteht nicht. Eine derartige Wahl wurde abgestellt (vgl. Ausführungen im Gleichbehandlungsbericht 2014).

Der Systemadministrator wird entsprechend bei Personalveränderungen durch die Geschäftsführung der Netzgesellschaft in Kenntnis gesetzt.

Das Energiedatenmanagement bleibt weiterhin in der jeweiligen Fachabteilung.

2. Unbundlingkonformität

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

a. Kalkulation Netzentgelte

Für den Prozess der Netznutzungsentgeltkalkulation wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Die Kalkulation erfolgt unter Zugrundelegung der Erlösobergrenzen gemäß der Anreizregulierungsverordnung (ARegV). Es ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen dem Eingang des Entgeltbescheides und der Veröffentlichung der Preisblätter an die Vertriebsgesellschaft weitergegeben werden.

Die Preisblätter „Netznutzungsentgelte (NNE)“ werden zeitgleich und diskriminierungsfrei für alle Marktteilnehmer aufrufbar auf der Homepage der Netzgesellschaft veröffentlicht. Es ist sichergestellt, dass die Vertriebsgesellschaft nicht vor anderen Lieferanten Kenntnis von den Preisblättern NNE erhält. Die Mitarbeiter wurden im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur Einhaltung der informativen Entflechtung entsprechend sensibilisiert.

b. Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (Messwesen)

Die Liberalisierung des Messwesens wird durch die Netzgesellschaft einschränkungslos gewährleistet. Der Abschluss und die Verwaltung der Messstellenrahmenverträge übernimmt die EVU Assist GmbH. Mit allen anfragenden Interessenten wurde ein Vertrag unverzüglich geschlossen. Die Übergabe des Messstellenbetriebes auf dritte Messstellenbetreiber verlief in allen Fällen reibungslos. Die Mitarbeiter wurden über die Prozesse informiert.

3. Beschwerdemanagement nach § 111a EnWG

Nach § 111a EnWG haben Energieversorgungsunternehmen Verbraucherbeschwerden innerhalb einer Frist von 4 Wochen abzuwehren bzw. schriftlich abzulehnen. Die Mitarbeiter wurden hierauf hingewiesen und sensibilisiert. Beschwerden werden sofort an die zuständigen Sachbearbeiter geleitet.

4. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind. Die durchgeführte stichprobenartige Überprüfung im Berichtszeitraum ergaben keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm. Die Überwachung seitens der Gleichstellungsbeauftragten erfolgte hierbei durch Testanrufe und einen Vor-Ort-Termin bei der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH. Im Rahmen der Testanrufe bei der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH haben die jeweiligen Mitarbeiter auf die freie Auswahl des Lieferanten hingewiesen.

II. Schulungskonzept der Mitarbeiter

Durch die bereits in der Vergangenheit eingerichtete räumliche Trennung des Personals von Vertrieb und Netz, der IT-Systemtrennung, der personenverschiedenen Geschäftsführung beider Unternehmen, die intensiven Schulungen und der hervorgehobenen Kennzeichnung der beiden Bereiche, gelang es, bei den Mitarbeitern ein Bewusstsein für die Entflechtung und eine entsprechend gelebte Zugehörigkeit zur jeweiligen Gesellschaft zu entwickeln.

Die Mitarbeiter der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH nahmen im Berichtszeitraum in regelmäßigen Abständen an einer Schulung betreffend Marktkommunikation teil. Hierdurch konnte das Verständnis in Hinblick auf die unterschiedlichen Markttrollen intensiviert werden.

Bei etwaigen Neueinstellungen wird die Gleichbehandlungsbeauftragte durch die Personalabteilung informiert. Die Mitarbeiter werden von der Gleichbehandlungsbeauftragten auf das Gleichbehandlungsprogramm nebst Organisationsanweisung geschult. Auf die Wahrung der Vertraulichkeit im Umgang mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen und Daten gemäß § 6 a EnWG wird dabei besonders hingewiesen. Es wurde auf den Speicherort des Gleichbehandlungsprogramms hingewiesen.

Dem Personal sind die Sanktionen bei Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm in Form von arbeitsrechtlicher Abmahnung bis hin zur Kündigung bekannt.

III. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch entsprechende fachspezifische Literatur fortgebildet.

Bad Bramstedt, den 22. März 2016

Susanne Jordan
(Geschäftsleitung Netzgesellschaft)

i.v. [Signature]
(Gleichbehandlungsbeauftragte)
EWT Assist GmbH
Heidelbergstraße 100
22846 Nerderstedt
Tel. 040-3098525-50